

## **Mission Statement des Verbandes Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. (VSZV)**

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 18. September 2020 in Ulm

Eine verbindliche Anerkennung der im Mission Statement niedergelegten Grundsätze ist Bedingung für die Aufnahme eines Unternehmens in den Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. nach den Bestimmungen der § 3.1. und § 3.2. Absatz (1) Satz 3 der VSZV-Satzung.

**Diese Grundsätze lauten:**

- I. Wir stellen uns **gegen jegliche staatliche Einschränkung** journalistischer und verlegerischer Arbeit.
- II. Wir sehen freie kommerzielle Kommunikation, freien Vertrieb, eine geschützte Infrastruktur der Zustellung in der digitalen und analogen Welt, robuste gewerbliche Schutzrechte, ein starkes Urheberrecht, faire Marktbedingungen und unternehmerische Freiheit als wesentliches Fundament einer **wirtschaftlich unabhängigen Presse**.
- III. Wir verlangen, dass der Staat in seiner Rechtsordnung überall dort, wo der Geltungsbereich einer Norm die **Presse** berührt, dem Postulat ihrer **Freiheit** Rechnung trägt.

Eine Zu widerhandeln gegen die im Mission Statement niedergelegten Grundsätze ist als Verstoß gegen die Rechte und Pflichten der Mitglieder aus § 4 der VSZV-Satzung anzusehen.

§ 14 der VSZV-Satzung sieht für diesen Fall die Prüfung von Ordnungsmaßnahmen vor.

Soweit der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen zu dem Ergebnis kommt, dass eine erhebliche Störung des Verbandsfriedens oder ein erheblicher Verstoß gegen Satzungsbestimmungen und Interessen des Verbandes vorliegt, § 15 Absatz (4) der VSZV-Satzung, ist mit 3/4 Mehrheit der Stimmen der VSZV-Mitglieder ein Ausschluss aus dem Verband möglich.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung des VSZV am 18. September 2020 in Ulm.

Für die Mitglieder des VSZV

Unterschriften Vorstand / Vorsitzender des VSZV